



## Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

### TOURISMUS IN GRIECHENLAND

Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das Thema **Autofahren in Griechenland**. Sie beinhaltet praktische und rechtliche Hinweise für verschiedene Bereiche. Wir haben versucht, alle relevanten Aspekte für Ihre Reise und Ihren Aufenthalt in Griechenland zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Informationen nicht allumfassend und sollten eher als Leitfaden und nicht als wörtliche Darstellung der Rechtslage gesehen werden.

#### Autofahren in Griechenland

---

In Griechenland liegt das Mindestalter für Autofahrer bei 18 Jahren. Der Fahrer muss den Vorgaben entsprechend die gesetzliche Fahrerlaubnis besitzen und über die erforderliche körperliche und geistige Fähigkeit verfügen, ein Fahrzeug zu führen.

Der Fahrer muss immer seinen Führerschein und die Fahrzeug- und Versicherungspapiere mit sich führen. Der internationale Führerschein und internationale Versicherungen sind in Griechenland anerkannt.

#### *Geschwindigkeitsbegrenzungen*

In der Nähe von bewohnten Ortschaften beträgt die erlaubte Geschwindigkeit 50 km/h, es sei denn, durch ein Schild wird etwas anderes angezeigt.

Außerhalb geschlossener Ortschaften richtet sich die Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Fahrzeugtyp. Grundsätzlich gilt für Pkws die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h in geschlossenen Ortschaften und von 130 km/h auf Autobahnen. In jedem Fall sollten Sie sich an die auf den Schildern angezeigten Geschwindigkeiten halten.

In Griechenland wird die Geschwindigkeit durch die zuständige Polizeibehörde oder durch festinstallierte **Radargeräte** kontrolliert, die sich in der Regel an Autobahnen und Schnellstraßen befinden (Schilder entlang der Straße weisen auf die Radarkontrollen hin).

Wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten wird, variieren die **Geldbußen** von 40 € bis zu 350 €, abhängig von der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung. Sie sollten beachten, dass, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung um mehr als 30 km/h, mehr als 150 km/h auf Autobahnen, mehr als 130 km/h auf Schnellstraßen oder mehr als 120 km/h im übrigen Straßennetz überschritten wird, die Geldbuße bis zu 350 € beträgt und der Führerschein auf der Stelle für 60 Tage eingezogen werden kann.

## Verkehrsregeln

Der Rechtsverkehr hat Vorfahrt, es sei denn, ein Straßenschild zeigt etwas anderes an.

## Sicherheit

Der Gebrauch von **Sicherheitsgurten** ist nicht nur für den Fahrer, sondern auch für die Mitfahrer auf den Vorder- und Rücksitzen Pflicht. Falls sich ein Kind im Fahrzeug befindet, trägt der erwachsene Fahrzeuginsasse die volle Verantwortung. Kinder unter 12 Jahren sollten nicht auf dem Beifahrersitz sitzen, es sei denn, ein spezieller Kindersitz wird verwendet.

Der Gebrauch von **Mobiltelefonen** ist verboten, es sei denn, das Handy ist an eine Freisprechanlage angeschlossen. Wenn der Fahrer von der Polizei beim Telefonieren erwischt wird, droht ihm ein Bußgeld in Höhe von 100 € und ein Fahrverbot für 30 Tage.

## Alkohol und Drogen

Der Alkoholgrenzwert liegt bei 0,5 Promille im Blut und 0,25 Promille im Atem.

- Wenn Ihr Blutalkoholwert zwischen 0,5 und 0,8 Promille bzw. Ihr Atemalkoholwert zwischen 0,25 und 0,4 Promille liegt, droht Ihnen ein Bußgeld in Höhe von 200 € und Sie erhalten 5 Punkte im Verkehrszentralregister.
- Wenn Ihr Blutalkoholwert zwischen 0,8 und 1,1 Promille bzw. Ihr Atemalkoholwert zwischen 0,4 und 0,6 Promille liegt, beträgt das Bußgeld 700 €, Ihr Führerschein wird für 90 Tage eingezogen und sie erhalten 9 Punkte im Verkehrszentralregister.
- Wenn Ihr Blutalkoholwert mehr als 1,1 Promille bzw. Ihr Atemalkoholwert mehr als 0,6 Promille erreicht, beträgt das Bußgeld 1200 €, Ihr Führerschein wird für 180 Tage eingezogen und Sie werden zu mindestens 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wenn Sie zum zweiten Mal unter Alkoholeinfluss am Steuer erwischt werden und Ihr Blutalkoholwert mehr als 1,1 Promille bzw. Ihr Atemalkoholwert mehr als 0,6 Promille erreicht, beträgt das Bußgeld 2000 €, Ihr Führerschein wird auf der Stelle für 5 Jahre entzogen und sie werden zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wenn Sie unter **Drogeneinfluss** Auto fahren und von der Polizei gefasst werden, wird Ihnen der Führerschein für 3-6 Monate entzogen, Sie erhalten ein Bußgeld in Höhe von 200 € und werden zu einer mindestens zweimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

## verkehrsunfall

Bevor Sie mit dem Auto nach Griechenland fahren, sollte Ihnen Ihre Versicherung die Grüne **Versicherungskarte** (Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr) zukommen lassen, die als Beweis für eine gültige Versicherung dient und in allen europäischen Ländern anerkannt ist, die dem „Green Card System“ beigetreten sind. Sie sind nicht verpflichtet, eine Grüne Karte bei Reisen innerhalb der EU mit sich zu führen, jedoch ist es empfehlenswert, da die persönlichen Angaben des Fahrers hierauf verzeichnet sind und Sie im Fall eines Unfalls einen vollständigen Versicherungsschutz haben.

Im Fall eines Unfalls sollten Sie sofort die Polizei rufen, damit das korrekte und objektive Ausfüllen der Papiere gewährleistet ist.

Wieder in Ihrem Heimatland sollten Sie, wenn Sie für den Unfall nicht verantwortlich sind, den Vertreter der gegnerischen Versicherung in Ihrem Heimatland kontaktieren. Jede europäische

Versicherung muss einen zuständigen Partner in den anderen Mitgliedsstaaten ernennen. Eine Antwort oder ein Entschädigungsangebot der Versicherung sollten Sie innerhalb von drei Monaten erhalten.

### Mautstraßen

Die Gebühren hängen von der jeweiligen Fahrzeugkategorie ab und richten sich nach der Größe des Fahrzeugs. Die Preise werden auf speziellen Bildschirmen angezeigt. Wenn Sie an den Mautstationen ankommen, denken Sie daran, dass es eine Fahrbahn für Fahrzeuge gibt, deren Fahrer schon einen bestimmten Betrag entrichtet haben (E-Pass), um die Station ungehindert passieren zu können. Die E-Pass-Fahrbahn wird angezeigt und die Fahrzeuge können ohne zu bezahlen passieren, da dort ein Mechanismus vorhanden ist, der die Fahrzeuge durch fotoelektrische Zellen erkennt. Die anderen Fahrzeuge passieren durch die anderen Durchfahrten; sehr hohe Lastwagen benutzen ausschließlich die rechte Fahrbahn.

### Kraftstoff

Die Kraftstoffpreise variieren je nach Tankstelle und Region; Sie sollten sich daher vor dem Tanken über die Preise informieren. Informationen über Kraftstoffpreise finden Sie (allerdings nur in griechischer Sprache) auf der Webseite des griechischen Entwicklungsministeriums unter [http://www.ypan.gr/index\\_uk\\_c.cms.htm](http://www.ypan.gr/index_uk_c.cms.htm).

### Parken in Griechenland

Parkuhren gibt es in vielen Regionen Griechenlands, insbesondere in großen Städten. Normalerweise sind die Parkuhren durch Schilder gekennzeichnet. Für die Benutzung muss der Autofahrer einen bestimmten Geldbetrag entrichten, indem er entweder beim nächsten Kiosk eine Karte kauft oder aber die Gebühr bei einem speziellen Automaten bezahlt.

Im **Zentrum Athens** wurde im November 2006 ein neues Parksystem eingeführt: Es gibt 2538 Parkplätze für Anwohner (blaue Linien), 1956 Plätze für Besucher (weiße Linien) sowie 1000 Plätze für besondere Situationen oder berufliche Belange (gelbe Linien). Dieses Parksystem gilt werktags von 9-21 Uhr und samstags von 9-16 Uhr (jedoch nur für die Besucherparkplätze (weiße Linien)).

Die maximale Parkzeit beträgt drei Stunden und die Gebühr beläuft sich auf 50 Cent für 30 Minuten. Demzufolge kosten 2 Stunden 2 €, 2,5 Stunden jedoch 4 € und drei Stunden 6 €.

### Mietwagen

In Griechenland liegt das Mindestalter für Autofahrer bei 18 Jahren. Um ein Auto zu mieten, müssen Sie jedoch mindestens 21 Jahre alt sein und Ihren Führerschein schon seit mindestens einem Jahr haben. Für das Mieten von bestimmten Fahrzeugen müssen Sie jedoch mindestens 25 Jahre alt und Inhaber einer Kreditkarte sein, da diese in der Regel erforderlich ist, um die Bezahlung der Miete zu sichern.

Um ein Auto zu mieten, sollten Sie entweder einen in Griechenland gültigen oder den internationale **Führerschein** vorweisen.

Bevor Sie im Mietvertrag Ihre persönlichen Angaben eintragen, sollten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags aufmerksam durchlesen und Fragen nach der Fahrsicherheit und der generellen Beschaffenheit des Autos stellen, das Sie zu mieten beabsichtigen. Sie sollten alle notwendigen Informationen und Erklärungen bezüglich des Versicherungsschutzes und der Ausnahmen dazu verlangen.

Generell ist die Person, die das Fahrzeug mietet, voll verantwortlich für den Ersatz jeglicher Schäden, die durch ihre Nachlässigkeit entstehen, und sie kann nicht durch eine dritte Partei entschädigt werden. Jedoch kann der Mieter nicht zur Kasse gebeten werden, wenn er einen bestimmten Geldbetrag pro Tag als Versicherung bezahlt, dessen Höhe von der Art des gemieteten Autos abhängt. Deshalb ist es wichtig, die Firma nach detaillierten Informationen über den genauen Betrag und die Art des **Versicherungsschutzes** zu fragen. Hierbei sollte beachtet werden, dass Schäden am unteren Teil des Autos oder an den Felgen/Reifen meist nicht durch die Versicherung gedeckt sind.

Da am Ende des Mietzeitraums **zusätzliche Kosten** auftreten können, die zu Beginn nicht bezahlt worden sind (Schäden an Reifen, Strafzettel, Verlängerung des Mietzeitraums, usw.), verlangen die Firmen in der Regel, dass Sie ein Formular für eine Einzugsermächtigung für Ihre Kreditkarte unterschreiben. Wenn am Ende des Mietzeitraums keine zusätzlichen Kosten entstanden sind, muss das Formular dem Mieter zurückgegeben oder sofort zerrissen werden. Im Fall von zusätzlichen Kosten sollten die offenen Stellen gelöscht werden, um weitere Belastungen zu verhindern.

Wenn Sie bezahlen, verlangen Sie die Belege/Rechnungen, so dass Sie im Besitz aller notwendigen Dokumente sind, die für den Fall eines Unfalls oder eines Streits zwischen Ihnen und dem Unternehmen bei der Berechnung des Endpreises benötigt werden.

Im Fall eines **Unfalls** ist es ratsam, Fotos vom Auto zu machen, so dass die Schäden bewiesen werden können. Es ist außerdem empfehlenswert, eine Werkstatt aufzusuchen, um einen Bericht von einem Experten zu erhalten und eine Vorstellung über die Höhe der Schäden zu bekommen. Beachten Sie aber, dass Sie das Auto dort nicht reparieren lassen.

Die Firma lässt das Auto selbst reparieren und falls die Schäden nicht von der Versicherung gedeckt sind, müssen Sie die zusätzlichen Kosten übernehmen. Sie können Kopien der Reparaturrechnungen verlangen, so dass Sie die von Ihnen verlangten Kosten auf ihre Richtigkeit überprüfen können.

Zu guter Letzt: Wenn Sie das **Auto zurückgeben** wollen, sollten Sie sich nach den Öffnungszeiten der Firma erkundigen und das Auto persönlich zurückgeben. Wenn Sie das Auto auf dem Parkplatz der Firma oder an einem anderen Ort außerhalb des Firmengrundstücks abstellen (obwohl Sie das mit dem Unternehmer vereinbart haben), riskieren Sie, dass Sie für Schäden aufkommen müssen, die Sie nicht verursacht haben. In einem solchen Fall ist es schwierig zu beweisen, dass das Auto unbeschädigt zurückgegeben wurde (Sie haben nicht die erforderlichen Dokumente, die Sie am Ende des Mietzeitraums – auf Verlangen – erhalten und die den Zustand des Autos beweisen).

Wenden Sie sich für weitere Informationen an die Europäischen Verbraucherzentren (EVZs).  
Zusätzliche Informationen sowie eine vollständige Liste aller EVZs finden Sie unter  
[http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/ecc\\_network/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm)

